



Medizinische Dienste

► Bewilligungen und Recht

Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.bs.ch/md

Merkblatt: Anwendung von Arzneimitteln im Rahmen der Berufsausübung durch Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker inkl. Liste der bewilligten Arzneimittel

1. Zweck

Gemäss Art. 27a der Verordnung über die Arzneimittel vom 17. Oktober 2001 (Arzneimittelverordnung, VAM, SR 812.212.21) und § 12 der Heilmittelverordnung vom 6. Dezember 2011 (SG 340.100) ist es **diplomierten Dentalhygienikerinnen und Dentalhygienikern mit Bewilligung zur Berufsausübung¹ im Rahmen ihrer Berufsausübung gestattet, gewisse von der Kantonsapotheke bestimme, verschreibungspflichtige Arzneimittel anzuwenden.**

Das vorliegende Merkblatt enthält neben allgemeinen Erläuterungen zur Arzneimittelanwendung durch Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker eine abschliessende Auflistung der durch die Kantonsapotheke gestützt auf § 12 Abs. 4 Heilmittelverordnung hierfür bewilligten Arzneimittel.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Bundeserlasse

- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte vom 15. Dezember 2000 (Heilmittelgesetz, HMG, SR 812.21)
- Verordnung über die Arzneimittel vom 17. Oktober 2001 (Arzneimittelverordnung, VAM, SR 812.212.21)

2.2 Kantonale Erlasse

- Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100)
- Heilmittelverordnung vom 6. Dezember 2011 (SG 340.100)

3. Anwendung der bewilligten Arzneimittel

3.1 Allgemeines

Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker **mit einer Berufsausübungsbewilligung** sind berechtigt, **im Rahmen ihrer bewilligten beruflichen Tätigkeit**, die nachfolgend aufgeführten ver-

¹ Sowohl die Bewilligung zur Berufsausübung nach § 30 Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100) als auch die Betriebsbewilligung nach § 36 GesG beinhalten die Bewilligung zur Anwendung von verschreibungspflichtigen Arzneimittel durch Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker (vgl. § 12 Abs. 3 Heilmittelverordnung).

schreibungspflichtigen Arzneimittel **zu beziehen und anzuwenden**. Die Abgabe sowie die Herstellung (auch das Mischen, Ab- und Umfüllen) von Arzneimitteln sind nicht gestattet.

Die Arzneimittel sind von einem in der Schweiz bewilligten Betrieb (Grosshändler, Apotheke oder Drogerie) zu beziehen.

Die sachgerechte und gesetzeskonforme Lagerung der Arzneimittel ist sicherzustellen und es sind regelmässig Verfalldatenkontrollen durchzuführen.

Die Anwendung von Arzneimitteln ist zu dokumentieren.

3.2 Meldepflichten

Schwerwiegende oder bisher nicht bekannte unerwünschte Wirkungen und Vorkommnisse sowie Qualitätsmängel im Zusammenhang mit den angewendeten Heilmitteln sind den vom Schweizerischen Heilmittelinstitut bezeichneten Stellen fristgerecht zu melden (Art. 59 Abs. 3 HMG, Art. 37 VAM).

4. Liste der für die Anwendung durch Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker bewilligten Arzneimittel

4.1 Arzneimittel der Abgabekategorie C – E (nicht verschreibungspflichtige Präparate)

Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker sind berechtigt, Arzneimittel der Abgabekategorie C – E (nicht verschreibungspflichtige Präparate inkl. Homöopathika), welche üblicherweise zu ihrem beruflichen Tätigkeitsgebiet gehören, anzuwenden. Hierzu zählen insbesondere die nachfolgenden Arzneimittel:

Therapeutische Gruppe / Indikation	Beispiel Präparate / Wirkstoffe
Fluoridhaltige Produkte gg. Wurzelkaries / Kariesintensivprophylaxe bei erhöhtem Kariesrisiko	Elmex-Gelée Cervitec Gel Cervitec Plus-Lack
Antiseptikum	Eludril N Dentohexin Curasept Wasserstoffperoxid (3%)
Wundabdeckung	Solcoseryl

4.2 Arzneimittel der Abgabekategorie A und B (verschreibungspflichtige Präparate)

Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker dürfen im Rahmen ihrer Berufsausübung eigenverantwortlich die nachfolgenden, verschreibungspflichtigen Arzneimittel der Abgabekategorie B anwenden:

Therapeutische Gruppe / Indikation	Beispiel Präparate / Wirkstoffe
Fluoridhaltige Produkte gg. Wurzelkaries / Kariesintensivprophylaxe bei erhöhtem Kariesrisiko	Duraphat-Zahnpasta Duraphat-Suspension Elmex-Fluid